

Hallisches patriotisches

W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 12. Stück.

Den 19ten März 1808.

Inhalt.

Würdigung der Klagen, welche die Reisenden über das Formelle des Preuß. Accise- und Zoll-Systems führen, mit besonderer Rücksicht auf die Stadt Halle. — Winke zur Verurtheilung. — Weiberlist bey einer lästigen Testamentsklausel. — Armensachen. Nächste Mittwoch Versammlung des Allmosen Colleg. — Milde Beiträge. — Verzeichniß der Gebornen u. — 14. Bekanntmachungen.

Es lebe Billigkeit!

I.

Würdigung der Klagen, welche die Reisenden über das Formelle des Preuß. Accise- und Zoll-Systems führen, mit besonderer Rücksicht auf die Stadt Halle.

(Zur Prüfung eingesandt.)

Ich berühre hier eine Saite, die, einmal angeschlagen, ins Unendliche wiedertönen dürfte; denn nicht leicht hat eine Landes-Einrichtung besonders den fremden Reisenden so viele Klagen über Beschränkung der natürlichen Freyheit des Menschen abgelockt,

IX. Jahrg.

(12)

das

das Förmliche im Preuß. Accise- und Zoll-System! In wie fern diese Klagen in einzelnen Fällen begründet sind oder nicht, läßt sich schwerlich entscheiden; denn bey nahe ein jeder hat seine eigene Ansicht der Dinge, und wer weiß es nicht, daß schon allein das Unge-
wohnte hinreiche, den Menschen mit Etwas unzu-
frieden zu machen?

Die Wahrheit liegt, wie gewöhnlich, in der Mitte. Die in Rede stehende Verfassung hat ihre Un-
bequemlichkeiten, die jedoch das Wohl des Ganzen,
das Eigenthümliche eines Landes rechtfertigen mögen,
und die sich auch der vernünftige Theil der Unterthanen
eben deswegen willig gefallen läßt; der Fremde aber
unerträglich findet, weil er sich für das Ganze nicht
interessirt, und in dem Augenblicke, wo er das Drückende
davon empfindet, nur an sich denkt, mithin schwerlich
unbefangen urtheilt.

Wenn man, um nur Eines anzuführen, erwägt,
daß bey weitem der größere Theil der vorgeschriebenen
Förmlichkeiten die Erhaltung der Preuß. Fabriken bez-
weckte, und daß eben diese ein Heer von Verbotten
ausländischer Fabrikate erzeugten, westwegen jene gegen
ins Land kommende Sachen und Personen geschärft
wurden: so wird man Vieles im preussischen Accise-
und Zoll-System, wenn auch relativ drückend, doch
absolut nothwendig finden.

Der Landesherr muß zunächst das Beste seines
Staats beherzigen, und kann unmöglich immer auf die
Convenienz einzelner Fremden Rücksicht nehmen. Der
Vernünftige, er sey Ein- oder Ausländer, wird daher
die Verfassung selbst nicht tadeln wollen, und dazu hat
er auch, als Einzelner betrachtet, schwerlich Verus, weil
er

er das Ganze nicht übersieht; nur Mißbräuche, die wider Wissen und Willen der Regierung in irgend einem Zweige der Staatsverwaltung einreißten, erlauben eine Rüge von Seiten des bedrückten Individuums, aber am rechten Orte, bey der Regierung selbst; keinesweges Ausfälle gegen einzelne Staatsbeamte, welche ein Gesetz vollziehen müssen, oder wol gar Widersetzlichkeit gegen das Gesetz. Denn es ist unerlässliche Bedingung, daß jedermann den Gesetzen und Gesetzformen eines Landes, wohin er kommt, unverweigerlich sich unterwerfen müsse.

Will man jedoch unparteylich seyn, so kann man nicht leugnen, daß in besonderer Hinsicht auf Reisende sich nicht ohne Grund so Manches gegen die Ausübung der dahin einschlagenden Accise- und Zoll-Gesetze erinnern lässe, dessen Abstellung wünschenswerth wäre. Dieß liegt aber, so bestimmt und erschöpfend alles Uebrige im Accisefache seyn mag, theils in der Unbestimmtheit und Unzulänglichkeit gerade dieser Gesetze, theils in der Verschiedenartigkeit oder Beschränktheit der Subjecte, welche jene in Anwendung bringen sollen.

Leute, die man in keinem andern Fache anbringen oder gebrauchen wollte oder konnte, wurden ins Accise- und Zollsach geschoben, vor allem die alten Kriegsmänner, von denen die Regimenter auf diesem Wege sich kostenlos beseyerten; freylich nur in subalterne Stellen, wozu aber gerade Moralität, Menschenkenntniß und Weltflugheit ganz besonders erfordert werden, die doch wol bey weitem nicht bey allen zu finden und kaum zu erwarten war. Hierin suche man den Hauptgrund, warum diese Staats-Parthie

so sehr, selbst bey andern Parthieen desselben Herrn, in Verachtung gerathen und im Publico sich einen Haß zugezogen, welchen selbst die bessern Mitglieder weder durch persönliches Verdienst noch durch humane Behandlung auszulöschen im Stande waren.

„Das Accisefach ist ein Hospital, wo man Patienten aus allen andern Fächern und Ständen, an deren Genesung verzweifelt wird, aufnimmt,“ sagte einst ein bedeutender Mann vom Metier selbst, und wahrlich treffender als dieses konnte kein Gleichniß seyn.

Um die im Betreff der Reisenden vorgeschriebene Formalien ganz zu begreifen, ist zu wissen nöthig, daß die Accise-Abgabe im Preussischen den Städten und ihren Territorien eigenthümlich sey, mithin die Formalien zur Sicherstellung dieser Abgabe, z. B. die Visitation, nicht allein den Fremden, sondern auch den Landmann bey dem Eingang in die Stadt treffen, weil so wohl fremde Objecte als Landesproducte, welche jene etwa bey sich führen, angegeben werden müssen. Ja, die Visitation greift sogar Platz, wenn jemand aus einer einländischen Stadt in die andere reiset, weil in dieser von Gegenständen, die dort veracciset worden, Accise nachgehoben werden muß. Ferner, die Formalität des Plombirens der Collis so wohl bey dem Eintritt ins Land, als bey Versendung von einer Stadt zur andern, soll das eigenmächtige Eröffnen der Collis, so wie die Disposition über deren Inhalt verhindern. Hieraus folgt, daß, da die Städte der eigentliche Sitz der Accise-Abgabe sind, auch die daselbst ankommenden plombirten Collis in besonders genaue Obacht genommen werden müssen, weßhalb denn nach der Vorschrift ein solches Collis durchaus vom Thore nach dem

Patz

Packhose gebracht, und allda entweder visitirt oder bis zum Wiederausgang uneröffnet liegen bleiben muß.

Dies vorangeschickt, denke man sich nun die verschiedenen Fälle des Reisenden. Dieser läßt sein Gepäck auf der Gränze visitiren, berührt auf seiner Tour eine Stadt, und wird im Thore noch einmal visitirt; reiset von dieser Stadt nach einer andern einländischen, und wird zum dritten Male visitirt. Dem Fremden geht es hier gerade so, wie dem Landmann und Bürger; jener zieht in Gränzante das Plombiren vor, und muß, wenn er in eine Stadt kommt, mit seinem Gepäck nach dem Packhose. Hiervon errettet nichts, denn der Thorbediente darf unter keinerley Vorwande die Plombe abnehmen und nachsehen, wenn der Reisende auch nun noch die Visitation erwähnen wollte; eben so wenig kann dieser seine plombirte Collis mit in das Gasthaus nehmen, denn wie will man alsdann erfahren, ob diese Collis überall oder doch wenigstens unverlezt wieder ausgehen? Ein im Thore eingelegtes Pfand sichert nicht hinreichend, und der Thorbefehdiente kann dem Collis beym Ausgange seine geübte Qualität nicht ansehen. Wie bald würden die Contrebandiers diesen bequemen Weg finden.

Nur in dem einen Falle ist das Plombiren auf der Grenze rathsam, wenn der Reisende ohne Berührung einer Stadt durchs Land geht, weil er alsdann im Ausgangs-Grenzzoll bloß die als unverlezt anerkannte Plombe abnehmen läßt.

Ein Fremder, mit der Verfassung nicht vertraut, möchte leicht über diese Procedur ungeduldig und mißmüthig werden, läßt er dieß aber an dem Handhaber

des Gesetzes aus, so thut er wahrlich Unrecht. Doch ist dieß leider nur zu oft der Fall, vor allem in Halle, dem Berührungspunkte so vieler Fremden.

Halle ist ein bedeutender Grenzort, wo mehrere Postcourse sich kreuzen, und liegt hart an einer großen Chaussee, welche zu einer nahen großen Meßstadt führt. Die Gastgeber und Gewerbtreibende in Halle könnten bloß von den Durchreisenden einen schönen Verdienst haben, wenn die Strenge der Accise-Versassung nicht wäre, wegen welcher der Reisende lieber die Stadt vorbeifährt. Und doch war es in der alten politischen Verbindung ganz eigentlich landesherrliches Interesse, wegen der nahen und ausgedehnten Grenze, gegen den Ein- und Ausländer recht streng zu verfahren, um das Einschwarzten hochbesteuert und verbotener Waaren zu verhüten.

Für den Saalkreis und die Grafschaft Mansfeld preussischen Antheils, als so sehr getrennte Theile vom Ganzen vermöge ihrer Lage, wäre unter voriger Regierung ein durchaus fixirtes Abgabe-System unstreitig das zweckmäßigste gewesen, um die so natürliche Verbindung zwischen den Bewohnern des Landes und den selbiges meist umringenden Fremden herzustellen, und das freieste gegenseitige Verkehr, die Blüthe des Wohlstandes, zu bewirken, und Halle wäre gewiß von keinem Reisenden vorbeigezogen worden, und würde es auch jetzt nicht. Doch so etwas blieb bisher nur frommer Wunsch, hauptsächlich weil man auch nicht eine Hand breit Land dem Debit der Fabriken entziehen mochte. Jetzt sind freulich die Verhältnisse anders; wie schließen uns vielleicht dem neuen Ganzen mehr an, wenn z. B. Anhalt das sogenannte Douanesystem, wenn

wenn solches eingeführt werden sollte, mit uns zugleich annähme, alsdann hätte der Reisende bloß auf der Grenze ein für allemal eine strenge Visitation seines Gepäcks auszustehen, wie in Frankreich, Rußland und Oesterreich, und wanderte sodann, auf Vorzeigung seines Visitationsattest, unangefochten das ganze Königreich durch.

Es ist übrigens zu wünschen und zu erwarten, daß, da Männer am Ruder der neuen Regierung stehen, welche mit der Landesverfassung vertraut sind, die aus derselben hier und dort entspringende Nachteile für den Nahrungsstand, besonders der Grenzstädte, unter denen Halle oben an steht, werden erwogen und gehoben werden. Bis dahin aber, daß dieses geschehe, darf es niemanden auffallen, wenn ein jeder Staatsbeamte auf seiner Stelle die alten Landesgesetze übt, weil der neue Regent es ausdrücklich so befiehlt. Möchten doch recht viel Männer von Einsicht und Gewicht der Menge mit gutem Beispiel vorangehen, und durch ihr Benehmen zeigen, daß man die Veränderungen in der Verfassung ruhig erwarten, und den Staatsdienern die Ausübung ihrer bisherigen Amtspflichten auf keine Weise erschweren müßte.

II.

Winke zur Beruhigung.

Die Geschichte hat, wie der Mensch und die ganze Natur, ihren Frühling, ihren Sommer, ihren Herbst und ihren Winter. Sie hat schon zweymal das Jahr der Menschheit vollendet, und wir leben am Ende des dritten. Es ist zum dritten Male Winter, auf der Erde.

Jede Jahreszeit, wie jedes Alter, hat seine Nachteile und Vortheile, in der Cultur wie in der Natur. Alle haben in der Gegenwart das Gute, das ihnen eigenthümlich angehört, und für die Zukunft die Hoffnung desjenigen, das dem nächstfolgenden eigenthümlich seyn wird.

Die für den sinnlichen Menschen undankbarste Jahreszeit ist für den übersinnlichen gerade die dankbarste. Darum sind gerade in dem Winter der Geschichte, in den elendesten Epochen der Menschheit, die größten geistigen Helden, Genien der Jugend entstanden. Sokrates war eine Tanne des ersten Winters der Menschheit; Christus eine Eeder des zweyten; und der dritte wird auch seine Fichte haben.

Das für den edlen Menschen Wichtige ist zu jeder Jahreszeit, in jedem Menschenalter und Weltalter da: — Natur, Gott und freyer Wille. Im allgemeinen Verfall der Staaten und der Gesellschaft treten alle drey gewissermaßen noch reiner hervor, wie der Himmel mit allen seinen Sternen in den Winter:

ternächten. Die Düste des Friedens, der Ruhe und der Glückseligkeit verdunkeln etwas den geistigen Aether, wie die Ausdünstungen der blühenden Vegetation den körperlichen.

Wir wollen also nicht darüber jammern und wehklagen, daß es friert, stürmt und schnehet; daß kein Bach rieselt, kein Vogel zwitschert und keine Blume blüht in der gegenwärtigen politischen Groß-Verfassung Europa's. Der Frühling kommt wieder, so gewiß wie jeder andere; und bis dahin wollen wir uns zu Hause halten, uns am Ofen der häuslichen stillen Tugend wärmen, die Früchte des vergangenen Herbstes genießen, nachher neue Bäume pflanzen und für den künftigen Sommer säen — und, um uns den Verlust der Nachtigall, der Rosen und des Abendroths zu ersetzen, wollen wir uns durch eine ernstliche Betrachtung des gestürzten Himmels schadlos halten.

So wenig ein gesunder Mensch, der im Stande ist, Feuer zu machen, oder sich auch nur zu bewegen, im strengsten Winter erfriert, so wenig geht eine gesunde Seele, die denken und Tugend ausüben kann, durch den vorüberfahrenden Sturm der Gewaltthätigkeit des Krieges und des Sittenverderbnisses zu Grunde. Anfangs freylich ist es der stärksten Seele unmöglich, nicht vom Sturme ergriffen zu werden: denn auch der stärkste Körper schaudert beim ersten Winterfrost vor Kälte; aber nach kurzer Zeit gewöhnen sich beide an die unausweichbare Nothwendigkeit.

B.

III.

III.

Weibertüß bey einer lästigen Testamentsklausel.

Ein Bauer, der hart darnieder lag,
 Seinen Tod vor Augen sah,
 Der rief sein Weib ans Bett, und sprach:
 „Lied Weib, dem Grabe bin ich nah,
 So höre meinen letzten Willen!
 Was im Hofe geht oder fliegt,
 Was im Hause steht oder liegt,
 Kurz, Alles, was ich nenne mein,
 Nach meinem Tod solls dein eigen seyn.
 Doch einen Beding mußt du mir erfüllen:
 So bald man mich führt auf den Kirchhof hinaus,
 Sp führe den besten Ochsen heraus
 Aus dem Stalle, verkauf ihn gleich!
 Das Geld, das du lösest daraus,
 Das gieb den Armen um Gottes willen;
 Ich kann dadurch im Himmeleich
 Vielleicht mir Gnade und Heil noch erwerben.“

„Darauf kannst du nun ruhig sterben,“
 Sprach sie, „es soll gewiß gescheh'n;
 Und könnte dieß frommen im ewigen Leben,
 Ich wollte wohl zwanzig Ochsen drum geben.“

Drauf schlief der Bauer ruhig ein.
 Raun mochtens etliche Tage seyn
 Nach seinem Tode; da ging sie hinaus
 In den Stall, zog den besten Ochsen heraus
 Am Seile, nahm auch einen Hahn,
 Den band sie dem Ochsen am Horne an,

Und

Und ging, und stellt auf den Markt sich feck.

Eben kam mit Messer und Beil

Ein Schlächter um die Eck,

Und fragt: „Habt ihr den Ochsen feil? —

Wie theuer?“ — Sie lächelt und spricht:

„Den Ochsen verkauf ich nicht

Ohne den Hahn; seht beides recht an!

Den Ochsen sechs Kreuzer, zwölf Gilden den Hahn!“ —

„Das gilt mir gleich viel,“ spricht jener und lacht;

Und gleich ist der Handel gemacht.

Und als sie heim ging, sahen

Sechs Bettler eben an der Strafen;

Ha! denkt sie: du kannst ja gleich erfüllen,

Was er dir geheissen; und giebt

Einen Kreuzer jedem um Gottes willen.

Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

I.

Armenfachen.

Nächste Mittwoch versammelt sich das Almosencollegium in Verbindung mit der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde auf der Wage.

Milde Beyträge.

1) Bey der Beschneidung eines Sohnes des Herrn Isaac Moses sind für die Armen gesammelt worden, 2 Thlr. 13 Gr.

2)

2) Von einem Ungenannten wurden geschenkt und durch den Armenvogt Sonntag am 10ten d. M. abgegeben, 8 Gr.

3) Von einem andern wurden geschenkt und durch Herrn Stegmann sen. übergeben, 4 Gr.

4) Von einem Hochedlen Magistrate sind an Strafgebühren für die Armen unterm 14ten März nebst 4 paar Ueberknöpfbeinkleidern abgeliefert, 3 Thlr.

5) Von einer am 11. März vergnügten, aber durch das entstandene Feuer unterbrochenen Gesellschaft sind zum Besten der Armen gesammelt und durch Hrn. B. abgegeben, 3 Thlr. 11 Gr.

2.

Gebührne, Getrauete, Gestorbene in Halle v.
Februar. März. 1808.

a) Gebührne.

Marienparochie: Den 9. Februar dem Postsecretair Wölker eine T., Friederike Emilie. — Den 3. März dem Soldat Becker ein S., August Christian.

Ulrichsparochie: Den 1. März dem Bedienten Horn eine T., Erdmunde Emma. — Den 9. dem Maurergesellen Zwickert ein S., Johann August Gottlieb.

Moritz.

Moritzparochie: Den 10. März dem Handarbeiter Herrmann ein S., Johann Gottfried. — Den 11. dem Geldwechsler Ludwig eine F., Friederike Henriette.

Domkirche: Den 8. März dem Domprobiger Schäffer eine F., Julie Wilhelmine.

Neumarkt: Den 6. März dem Schuhmachermeister Bender ein S., Johann August Ludwig.

Glauch: Den 8. März dem Bürger Hanso eine F., Dorothee Sophie Friederike.

b) Gestorbene.

Marienparochie: Den 9. März des Schneiders meisters Haly Ehefrau, alt 52 J. 5 F. Brustkrankheit. — Des Schmiedemeisters Stössel F., Friederike Amalie, alt 2 W. 2 B. 4 F. Reickhusten. — Den 10. des Wandagist Lochner F., Christiane Juliane, alt 13 J. 6 W. 1 B. 3 F. Auszehr. — Den 11. des Buchdruckers März F., Johanne Friederike Dorothee Caroline, alt 3 W. 1 B. 3 F. Krämpfe.

Ulrichsparochie: Den 5. März der Soldat Paulix, alt 57 J. 8 W. — Den 8. des Töpfermeisters Hölzke Wittwe, alt 63 J. 3 W. Entkräftung. — Den 11. des Ackerinteressenten Sachsse Ehefrau, alt 35 J. 10 W. Nervenfieber.

Moritzparochie: Den 9. März der Färber Obermeister Köpfner, alt 66 J. 3 F. Lungenentzündung. — Des Küsters Wagenknecht S., Benjamin Gottlob, alt 1 J. 2 W. 3 B. Steckfluß. — Den 12. des Weißbäckermeisters Schmidt Wittwe, alt 77 J. 5 W. Schlagfluß.

Neu

Neumarkt: Den 8. März des Böttchermeisters
Kenne S., Carl Friedrich, alt 9 W. 2 B. 2 F.
Zammer. — Den 12. ein unehel. S., alt 5 W.
Auszehrung.

Glauch: Den 6. März der Gerenthner Tornau,
alt 54 J. Brustkrankheit. — Den 9. der Candidat
der Theol. Wiese, alt 49 J. Steckfluß. — Der Frey-
knecht Falke, alt 32 J. hitzig Fieber — Den 11. des
Bürgers Salomo S., Johann Carl Philipp, alt
8 J. Pocken.

Bekanntmachungen.

Während der Kriegs-Unruhen ist eine hiesige auf
Madame Dezel unterm 18ten October 1806. aus-
gestellte Städtische Obligation über 30 Thlr. preuß. Cou-
rant und 20 Thlr. in preuß. Münze, zu 4 pro Cent
Zinsen, vom 1sten November a. ej. an, verloren ge-
gangen. Auf die uns deßhalb gemachte Anzeige haben
wir bereits die Verfügung getroffen, daß hierauf an ei-
nen andern als gedachte erste Inhaberin keine Zahlung
geleistet wird; daher wir jedermann hiermit warnen,
auf diese Obligation an einen unbefugten Besitzer bey
sonstigem unfehlbaren Verluste irgend etwas zu leihen;
zugleich aber den jetzigen Inhaber auffordern, solche der
rechtmäßigen Eigenthümerin ungesäumt wieder zuzu-
stellen. Halle, den 11. März 1808.

Präsident, Rathsmeystere und Rathmanne
der Stadt Halle.

Es ist ein der Kirche zu Unserer Lieben Frauen zu-
gehöriger Laden unter dem rechten Thurme, von jetzt
oder auf Ostern zu vermietzen. Liebhaber können sich
melden bey dem Kirchen-Vorsteher Kenschner.

Das Wachse Haus Nr. 171. in der großen Steinstraße, bestehend aus einem gewölbten Laden, 10 Stuben, 8 Kammern, 3 Küchen, Keller, großen Vöden, Bodenkammern und Holzställen, steht unter vortheilhaftesten Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen, und können die Kaufgelder zum Theil darauf stehen bleiben. Auch kann das ganze Haus sowohl als auch einige Piecen davon vermietet werden. — Nähere Auskunft hierüber giebt die Frau Hoffiskal Wach.

Unterzeichneter ist nicht abgeneigt, einige Stuben in seinem Landhause auf dem spitzen Weinberge zu vermieten. Liebhaber können sich bey ihm melden.

Keil.

In dem Schneiderischen, sonst v. Hagenschen Hause Nr. 977. ist die mittlere Etage, welche bis jetzt der Herr Hauptmann v. Gersdorf bewohnt, von Ostern d. J an zu vermieten. Man kann das Logis täglich in Augenschein nehmen, und melde sich deshalb bey der Frau Commiss. Secret. Schneider. Halle, den 14. März 1808.

Saamen von allerley Küchen- und Garten-Gewächsen, sind frisch und aufrichtig um billige Preise zu verkaufen; desgleichen auch Obstbäume, und italienische Pappeln von guter Qualität, bey dem Gärtner

Job. Andreas Junke in Halle,
vor dem Ober-Steinthore.

Von der Zeitschrift: Der Sonntagsabend zu Lindenthal, haben bereits sieben Stücke die Presse verlassen. Dieses für den Bürger und Landmann so unterhaltende und lehrende Wochenblatt, wovon das Quartal 9 Gr. kostet, erscheint ununterbrochen in der Gebauerschen Buchhandlung.

Eine Bau-Eiche ist zu haben bey dem Prediger Dr. B. Witte in Lochau.

Den edlen Wohlthätern auf dem Neumarkte, welche mich auf Veranlassung eines mir unvergeßlichen Freundes in meiner für mich höchst traurigen Lage und dazu gekommenen Krankheit kürzlich gütigst unterstütz haben, setze ich hierdurch für ihre mir erwiesenen Wohlthaten den verbindlichsten Dank. Knorr.

Die Renovationenlose zur 2ten Classe der Braunschweiger Lotterie, werden die Herren Interessenten spätestens bis den 2ten April gütigst abholen. — Die in der zweyten Classe herausgekommenen Gewinne werden den 2. ten d. M. ausgezahlt.

Halle, den 15. März 1808.

Kroll, Haupt-Collecteur,
auf dem Neumarkte, Nr. 1243.

Halle, bey J. C. Hendel, ist zu haben: Der Abschied und die Zulodigung. Prolog bey einer Schulfeyerlichkeit im Königl. Pädagogium, mit wechselnder musikalischer Begleitung der Harfe (auch Piano forte) und Flöte, von A. G. Heyse, Univ. Mus. Preis 4 Gr.

Venturini, D. C., Verordnungen über die Führung der Geburts-, Heiraths- und Sterbe-Register in jeder Gemeinde, zum nöthigen Gebrauch für sämtliche Prediger im Königreiche Westphalen, ist für 4 Gr. Courant in allen Buchhandlungen zu Halle zu haben.

Hieronymus, Königs von Westphalen, Portrait, 9 Zoll hoch und 7½ Zoll breit, nach Kingons meisterhaften Gemälde in Kupfer gestochen von E. Buchhorn, ist bey den Buchhändlern Hemmerde und Schwetschke in Halle für 1 Thlr. preuß. Courant zu haben. Aehnlichkeit, vortrefflicher Stich und sehr billiger Preis empfehlen dieß Blatt. Man kann sich selbst davon überzeugen.

Gute Braunschweiger Schiff-Drumme bey J. G. Kraft auf dem Strohhofe.